



Hygienekonzept Hallensport ab 12. Januar 2022

Verein	TuS Hemdingen-Bilsen von 1926 e.V.
Ansprechpartner	Bernd Sommer, 1. Vorsitzender
E-Mail	b.sommer@tus-hemdingen-bilsen.de
Telefonnummer	privat 04123 9365130 mobil: 0151 44683590
Adresse der Sportstätte	Barmstedter Straße, 25485 Hemdingen Sporthalle und Außenflächen inkl. Schulsportplatz

Warum dieses Hygienekonzept?

Ohne Hygienekonzept ist der Sportbetrieb in der Halle verboten. Das Ziel dieses vereinsinternen Konzeptes ist es daher, den Sportbetrieb auch in der Sporthalle zu ermöglichen.

- Basis ist unter anderem die *Ersatzverordnung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)*. Daneben sind weitere Gesetze und Verordnungen zu beachten.
- Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wird von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingefordert und abverlangt.

Was passiert bei Verstößen?

- Die Nichteinhaltung kann zum Verweis von dem Sportgelände führen.

Zutritt zum gesamten Gebäude und zum Sport nur unter Beachtung der 2-G-plus-Regel

- Die Übungsleiter kontrollieren die Beachtung der jeweils geltenden Regel und lassen sich die Nachweise vorzeigen.
- Nur folgende Personen dürfen in die Halle eingelassen werden:
siehe Anlage – Infoblatt des Kreissportverbandes
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten haben Zuschauerinnen und Zuschauer keinen Zutritt. Begleitende Eltern o.ä. können nach Ermessen des Übungsleiters eingelassen werden.
- Es wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen und nach dem Sport die Körperpflege zu Hause durchzuführen.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich wird das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) empfohlen.
- Immer dort, wo ein angemessener Abstand nicht eingehalten werden kann, wird innen und außen weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Im Eingangsbereich steht ein Spender mit Hand-Desinfektionsmittel bereit.

Sportausübung in den Hallen

- Ist ohne die sonst vorgeschriebenen Kontaktbeschränkungen zulässig.
- Die Erhebung der Kontaktdaten entfällt.

Nutzung der Umkleieräume

- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleieräumen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Es ist für eine gute Belüftung zu sorgen. Alle Räume sind während der Nutzung dauerhaft durch Öffnung aller Fenster (Kippstellung) zu lüften.
- Alle Kabinen und WC-Räume werden am Folgetag der Nutzung gereinigt.

Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.

- Zur Unterstützung der Eigenverantwortung und der Verantwortung für die anderen Sportler empfiehlt der Verein freiwillige Selbsttests.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

gez. Bernd Sommer/
Hemdingen, 12.01.2022

Kreissportverband Pinneberg e.V.

Übersicht Corona - Regelungen im Sport in Schleswig-Holstein ab 12.01.2022

2-G-plus Regeln - Wer braucht einen Test ab 12. Januar für Sport in Schleswig-Holstein?

Erwachsene

3x geimpft (Erst-, Zweit- + Boosterimpfung)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (gilt sofort nach Auffrischungsimpfung; Zertifikat notwendig)
2x geimpft + Genesen (mit Nachweis)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (max. 6 Monate nach Infektion)
1x geimpft mit Johnson&Johnson + eine Auffrischungsimpfung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech) oder genesen	=	Kein Test für Indoorsport nötig
1x geimpft mit Johnson&Johnson	=	Test für Indoorsport nötig
2x geimpft	=	Test für Indoorsport nötig
1x geimpft + Genesen (Moderna oder Biontech)	=	Test für Indoorsport nötig
ungeimpft + Genesen (mit Genesennachweis)	=	Test für Indoorsport nötig
aus medizinischen Gründen ungeimpfte (mit ärztlicher Bescheinigung)	=	Test für Indoorsport nötig
Sorge-/Umgangsberechtigte als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung, die nicht 3x geimpft sind (mit Mund-Nasen-Bedeckung)	=	Test als Begleitung zum Indoorsport nötig
Hauptberufliche Trainer/Übungsleiter, die nicht 3x geimpft sind (mit Mund-Nasen-Bedeckung im Publikumsverkehr)	=	Test zur Ausübung der Tätigkeit nötig
ungeimpft	=	Kein Zutritt zum Indoorsport

Kinder

Kinder bis zur Einschulung	=	Kein Test für Indoorsport nötig
Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre (mit Nachweis der regelmäßigen Schultestungen)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (gelten im Rahmen der Schule als getestet)
Minderjährig doppelt geimpft und <u>keine</u> Schülerin / <u>kein</u> Schüler	=	Test für Indoorsport nötig
Minderjährig nicht geimpft und <u>keine</u> Schülerin / <u>kein</u> Schüler	=	Test für Indoorsport nötig

Stand: 12.01.2022

Darstellung übernommen und freundlich genehmigt vom Hamburger Sportbund



Stand: 12.01.2022

Darstellung übernommen und freundlich genehmigt vom Hamburger Sportbund